

Landesmitgliederversammlung des B.B.L. e.V.
02.12.2006 in Berlin

Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird für Einzelmitglieder auf 20 Euro festgesetzt.
2. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Gruppen wird nach Anzahl ihrer Mitglieder wie folgt festgesetzt:
 - a. Gruppen mit 03 bis 05 Personen zahlen pro Person einen Jahresbeitrag von 18 Euro.
 - b. Gruppen mit 06 bis 10 Personen zahlen pro Person einen Jahresbeitrag von 15 Euro.
 - c. Gruppen mit 11 bis 19 Personen zahlen pro Person einen Jahresbeitrag von 12 Euro.
 - d. Gruppen ab 20 Personen zahlen pro Person einen Jahresbeitrag von 8 Euro.
3. Zur Feststellung der Beitragshöhe wird der Landesvorstand jeweils im Januar eine Erhebung der Mitglieder in den Gruppen vornehmen.
4. Die Leistungen des Verbandes (z.B. Versicherung oder Mittel für Fahrten/Bildungsveranstaltungen) ist an die von der Gruppe angegebenen Mitglieder gebunden. Änderungen sind aus diesem Grund dem Landesvorstand kurzfristig mitzuteilen.
5. Eintritte von Mitgliedern in Gruppen innerhalb des Jahresverlaufes haben eine Beitragspflicht zur Folge. Alle Eintritte bis einschließlich 30. Juni ergeben die volle Beitragshöhe, alle Eintritte ab 1. Juli ermäßigen den jeweiligen Jahresbeitrag um 50% für die eingetretenen Personen. Gleiches gilt für Einzelmitglieder.